

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideen-Wettbewerb für ein Verwaltungs-Gebäude der Stadt Luzern.

(Schluss von Seite 216.)

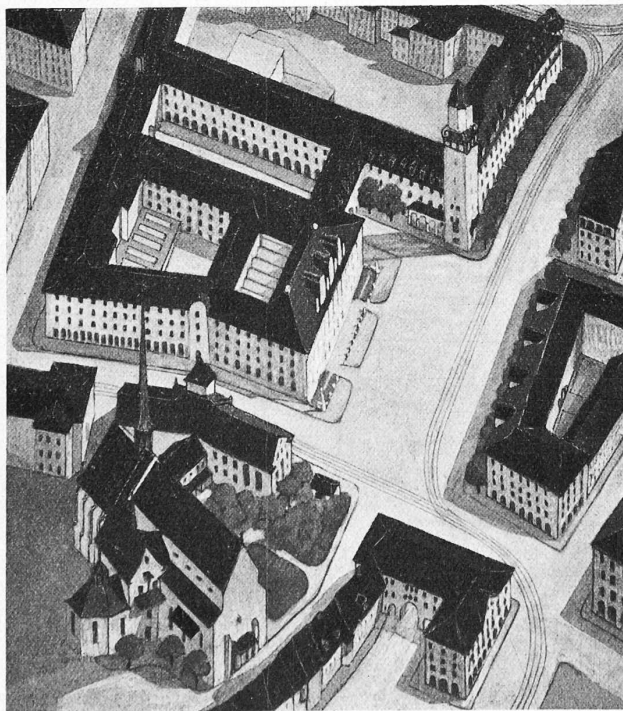
Durch Wiedergabe der wichtigsten Pläne und Bilder der beiden mit III. Preisen in gleichem Rang bedachten Entwürfe „Leodegar III“ und „Sonniger Hof“ bringen wir die aktenmässige Darstellung dieses Wettbewerbs-Ergebnisses zum Abschluss (vgl. S. 160, 202 und 209).

Es war „der einhellige Wunsch des Preisgerichts, wir möchten das Urteil kommentarlos veröffentlichen und eine Besprechung, wenn nötig befunden, erst später vornehmen.“

Wir haben diesem Wunsch Rechnung getragen, umso mehr, als die Veröffentlichung des „Urteils des Preisgerichts“ in unserer Nummer 15 gerade auf das Osterfest fiel. Nachdem nun jene Tage des allgemeinen „Rechtsstillstandes“ vorbei, halten wir allerdings im Interesse der Würde unseres Wettbewerbswesens einige rein sachliche Bemerkungen für nötig. Wir bitten alle Kollegen, Beteiligte und Fernerstehende, sich ihr Urteil selbst zu bilden, namentlich auch auf die bevorstehende Wettbewerbs-Diskussion am 9. Mai in Olten¹⁾ hin.

Von den vier prämierten Entwürfen sind drei programmwidrig. Bei zweien, „SPQR“ (Seite 209 bis 212) und „Leodegar III“ (Seite 240 bis 242) besteht der Verstoß im Anbauen an das Nachbargrundstück am Obergrund, von

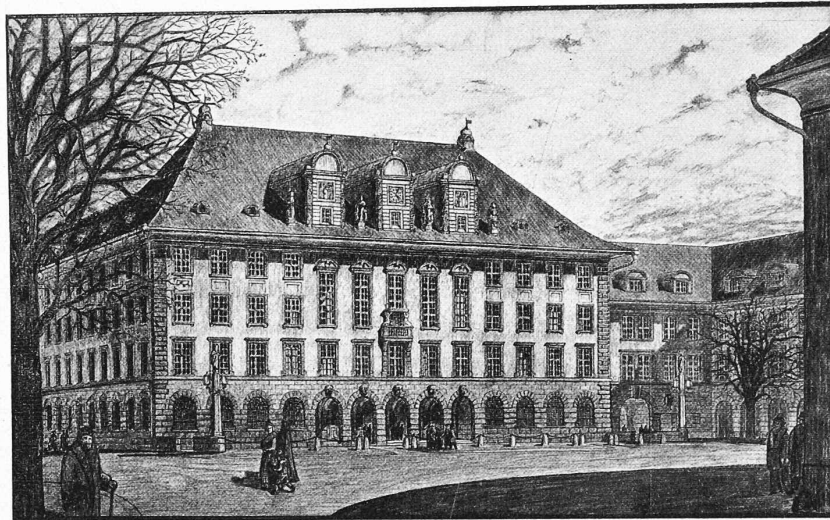
¹⁾ Vergl. Vereinsnachrichten auf Seite 190.



Gesamtbild aus Westen zum Entwurf „Leodegar III.“

dem laut Wettbewerbsprogramm ein Abstand von 3,5, bezw. 7 m vorgeschrieben war. Diese Verstöße sind allerdings materiell belanglos, da die betr. untergeordneten Räume, wie eine Variante zu „Leodegar III“ zeigt, unschwer gegen den Hof untergebracht werden können. Vermutlich ist hier die Varianten-Taktik mehr aus strategischen Gründen gewählt worden, berechnet auf die ausgesprochene Vorliebe einzelner Preisrichter für Programm-Verletzung.

III. Preis ex aequo. Motto „Leodegar III“. — Fassade am Obergrund.



Architekten Pflughard & Häfeli, Zürich; Mitarbeiter Jos. Kaufmann.

Hätte irgend ein Bewerber diese undiskutierbare „Lösung“ für den Sitzungssaal des Grossen Stadtrates als Haupt-Projekt gebracht, er wäre unfehlbar schon im ersten Rundgang ausgeschaltet worden. Es ist doch klar, dass das Projekt „Hof“, dessen Qualitäten wir nicht im geringsten kritisieren wollen, mit seinem Mittel-Vorbau steht und fällt; also hat es laut Programm zu fallen. Es hätte dem Preisgericht freigestanden (ebenfalls laut Programm), es *anzukaufen*; seine Prämierung aber ist einfach eine Rechtsverletzung. Ein derartiger Programm-Verstoß durch die Jury ist einem Vertragsbruch gegenüber den gewissenhaften Konkurrenten gleichzuachten.

Dass dieser wunde Punkt im Entwurf „Hof“ der Aufmerksamkeit des Preisgerichts nicht etwa entgangen ist, steht im „Urteil“ selbst. Zwar heisst es dort (vgl. Seite 213) von dem Vorbau ganz harmlos nur, er stehe „über dem Trottoir“, statt: *über der Baulinie*, was doch im Hinblick auf die Konkurrenz-Bedingungen *das Wesentliche* daran ist!

Wir glauben, die Architekten des Preisgerichts seien ihren Kollegen eine Rechtfertigung ihrer Handlungsweise schuldig, von der wir nur wünschen, sie möchte unsere Bedenken als unbegründet zerstreuen. C. J.

EINLADUNG

zum

Beitritt zu einer Leonhard Euler-Gesellschaft.¹⁾

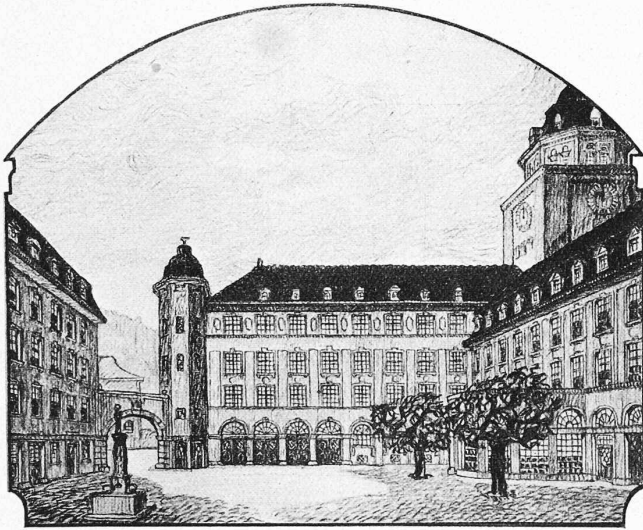
Im September 1909 hat die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft zu Lausanne den Beschluss gefasst, die gesamten Werke *Leonhard Eulers* herauszugeben und hierdurch einen wiederholt und dringend geäusserten

¹⁾ Gerne entsprechen wir dem Wunsch der Leonhard Euler-Kommission, ihrer Einladung zum Beitritt Raum zu gewähren, und empfehlen sie der besondern Beachtung unseres Leserkreises, namentlich den grösseren industriellen Firmen, sowie den schweizerischen technischen und wirtschaftlichen Verbänden. Eine grössere Anzahl derselben, unter andern auch die G. e. P., sowie viele Einzelmitglieder aus dem Kreise unsrer Kollegen haben bereits der Einladung Folge geleistet.

Anmeldungen sind an den Schatzmeister *E. His-Schlumberger* in Basel zu richten. *Die Redaktion.*

Wunsch der ganzen mathematischen Welt zu erfüllen. Eulers ausserordentlich vielseitige Arbeiten haben das fast einzigartige Schicksal, nicht zu veralten; sie bilden auch heute noch, nachdem der 100jährige Todestag des gefeierten Mathematikers schon hinter uns liegt, eine bei weitem nicht erschöpfte Quelle für wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis. Viele Arbeiten Eulers sind in heute sehr selten gewordenen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts verborgen,

III. Preis ex aequo. „Sonniger Hof“. — Hofansicht.



Architekten Theiler & Helber in Luzern.

und so war der Wunsch, alles, was von Eulers Hand stammt, leicht zugänglich und übersichtlich geordnet zu besitzen, ein in der Tat durchaus berechtigter.

Die vorläufige Berechnung des Umfangs einer Gesamtausgabe der Eulerschen Werke schätzte die Anzahl der hierfür nötigen Bände auf 40 bis 45, und auf dieser Basis erfolgte die Finanzierung des Unternehmens. Die Gesamtkosten wurden auf ungefähr eine halbe Million Franken berechnet,

welche Summe durch Abonnemente und durch freiwillige Beiträge gedeckt erschien.

Bis jetzt sind neun Bände herausgegeben worden, welche in jeder Hinsicht, sowohl was die kritische Durcharbeitung, als auch, was die Schönheit des

Druckes betrifft, überall ungeteilten Beifall gefunden haben. Der zehnte ist im Erscheinen begriffen. Allein es hat sich dabei leider herausgestellt, dass die Kosten höher sind, als angenommen

war, sodass trotz unsern 362 Abonnenten diese neun Bände (Abonnementspreis per Band 25 Fr.) ein Defizit von etwa 57 000 Fr. mit sich gebracht haben, welches aus dem Euler-Fonds gedeckt werden musste. Dieser Fonds, gestiftet durch Beiträge von Behörden, wissenschaftlichen und industriellen Gesellschaften und Privatpersonen, ist heute schon auf 84 000 Fr. zusammengeschmolzen. Hierzu kommt, dass die angenommene Zahl der Bände nicht ausreichen wird, um sämtliche Werke des fast unerschöpflichen Ge-

lehrten aufzunehmen, wenn man sie nicht will ungebührlich anschwellen lassen. Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften von St. Petersburg hat eine grosse Zahl bisher unbekannter Manuskripte der Euler-Kommission zur Verfügung gestellt, Briefe Eulers kommen überall zum Vorschein; aber auch die bereits im Druck erschienenen Arbeiten Eulers nehmen in der neuen Ausgabe, namentlich in Folge der nachträglich gewählten, dem monumentalen Charakter eines solchen Werkes besser entsprechenden grösseren Schrift, sowie wegen der Vorreden und der unumgänglich notwendigen Anmerkungen der Herausgeber usw. einen bedeutend breiten Raum ein, als anfänglich war angenommen worden.

So stehen wir heute vor der unerfreulichen Tatsache, dass die Gesamtkosten fast das Doppelte der ursprünglichen Schätzung betragen werden, nämlich ungefähr 900 000 Fr., und unser voraussichtliches Defizit wird vermutlich die Höhe von etwa 200 000 Fr. erreichen, da eine Erhöhung des Bandpreises wegen der gegenüber den Abonnenten eingegangenen Verpflichtungen ausgeschlossen ist.

Wenn die Euler-Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft trotzdem den Mut nicht verliert, die Riesenaufgabe zu einem glücklichen Ende zu führen, so entspringt diese Zuversicht der Ueberzeugung, dass damit etwas wahrhaft Grosses und Nützlichendes geschaffen wird, und sie wurzelt in der festen Hoffnung, dass es an Freunden nicht fehlen werde, die dem Unternehmen tatkräftige Hilfe zu leisten gesonnen sind.

In dieser Ueberzeugung haben wir beschlossen, für die Dauer der Herausgabe der Eulerschen Werke (etwa 15 Jahre) eine *Leonhard Euler-Gesellschaft* ins Leben zu rufen, deren Mitglieder sich zu einem Jahresbeitrag von *wenigstens 10 Fr.* verpflichten. Die Mitglieder werden jährlich einen kurzen Bericht über den Stand der Herausgabe erhalten; es sollen ihnen auch sukzessive die verschiedenen Portraits, die von Euler vorhanden sind, in guten Reproduktionen als Dank zugestellt werden.

So hoffen wir denn, dass nicht nur die Mathematiker, sondern auch zahlreiche Freunde der Wissenschaft überhaupt, in- und ausserhalb der Schweiz, unserer Einladung zum Beitritt Folge leisten werden, und dass namentlich

auch die mathematischen, physikalischen und astronomischen Gesellschaften, die Ingenieurvereine, die Versicherungs-

gesellschaften und die grossen industriellen Unternehmungen, die sich auf den mathematischen Wissenschaften aufbauen, sich als Kollektivmitglieder anschliessen werden, damit das gewaltige Denkmal, das einem der grössten Gelehrten aller Zeiten errichtet werden soll, nicht ein Stückwerk bleibe, sondern fertig ausgebaut werden könne, zum dauernden

Ruhme Eulers und zur Ehre und Förderung der mathematischen Wissenschaften.

Basel und Zürich, im November 1913.

Im Namen der Euler-Kommission der Schweiz. Naturf. Gesellschaft

Der Präsident:
Fritz Sarasin.

Im Namen des Redaktions-Comités der Euler-Kommission

Der Präsident:
Ferdinand Rudio.

Der Schatzmeister:

Eduard His-Schlumberger.

Ideen-Wettbewerb für ein Verwaltungs-Gebäude der Stadt Luzern.

Gesamtbild aus Westen zum Entwurf „Sonniger Hof“.

